

# Indirekteinleitung von betrieblichem Abwasser in Kläranlagen

Ingenieurbüro für Verfahrenstechnik

A-8042 Graz

Eisteichgasse 20/9, Stock/Tür 36

Tel. +43 / 316 / 38 10 38-0, Fax: -9  
office@envicare.at

[www.envicare.at](http://www.envicare.at)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BM/Akq

File: Indirekteinleitung2014-06-06.docx

Seitenzahl: 1

Graz, 06. Juni 2014

## Allgemeines

Betriebe, die ein Abwasser ableiten, das mehr als geringfügig von häuslichem Abwasser in der Beschaffenheit abweicht (bzw. abweichen kann), müssen eine Meldung gemäß der Anlage C der Indirekteinleitungsverordnung an das Kanalisationsunternehmen richten.



## Wer ist betroffen?

- Aufgrund der bisherigen Erhebungen sind ca. 90 % der Betriebe nicht tangiert.
- die Restlichen ca. 10 % teilen sich wie folgt auf:
  - A) 8 % müssen Indirekteinleitung melden, wobei Musterformulare vorhanden sind:
    - KFZ (Auto, Tankstellen)
    - Gastronomie
    - Fleischverarbeitung
    - Zahnärzte
  - B) 1,5 % müssen ebenso melden, wobei die Beurteilung nur individuell erfolgen kann
  - C) 0,5 % sind von der Behörde zu bewilligen

## Praxis bei größeren Betrieben

Die Ausarbeitung einer optimalen Lösung wird oft die wasserrechtliche Bewilligung der Direkt- oder Indirekteinleitung gewisser Teilströme erfordern, während andere Teilströme nur mit Meldung und Zustimmung des Kanalisationsunternehmens abgeleitet werden können. Die darüber hinaus anfallenden Sanitärabwässer müssten nicht gemeldet werden.

Die Beiziehung einer Fachperson für die Beurteilung der jeweils günstigsten Variante wird sich in diesen Fällen jedenfalls lohnen.

Das Ingenieurbüro [EnviCare®](http://www.envicare.at) begleitet Sie bei der Durchführung von Anlagengenehmigungen, funktionalen Ausschreibungen, sowie bei der Erstellung von Konzepten und Plänen im Anlagenbau

**We take care of your environment.**